

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0316/2020**

Datum: 04.11.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Bürgermeister
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Betrifft: EBERSWALDE HANDELT – EINFACH WIRKSAM HILFREICH

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	19.11.2020	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss bewilligt den Einsatz des Finanzvolumens in Höhe von 300.000 EUR für die Realisierung des Maßnahmenpaketes „**EBERSWALDE HANDELT – EINFACH, WIRKSAM, HILFREICH**“ mit den Bausteinen:

1. Aufstockung des Förderbudgets der Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie für das Jahr 2021 um ein Volumen von 200.000 EUR,
2. „Eberswalde genießen – Gastro bleibt!“ für den Zeitraum November bis Dezember 2020 mit einem Volumen von 35.000 EUR,
3. „Kulturbühne Eberswalde“ für das Jahr 2021 mit einem Volumen von 65.000 EUR.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2020	Aufwand	57.11	531700	30.000,00 €	200.000,00 €	
2020	Aufwand	57.10	531700	0,00 €	35.000,00 €	
2020	Aufwand	28.40	531800	158.000,00 €	65.000,00 €	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2020	Auszahlung	57.11	731700	30.000,00 €	200.000,00 €	
2020	Auszahlung	57.10	731700	0,00 €	35.000,00 €	
2020	Auszahlung	28.40	731800	158.000,00 €	65.000,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Die Deckung wird in der Sachverhaltsdarstellung erläutert.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Die Corona-Pandemie führte in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schichten zu enormen Einschränkungen. Durch große Umsicht beim Einhalten der Vorgaben haben die Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit- und untereinander als auch die Stadtverwaltung sowie die Stadtpolitik durch die gemeinsame Initiierung geeigneter und erfolgreicher Unterstützungsinstrumente Solidarität und Verantwortung bewiesen.

Allerdings erfordern die aktuellen Einschränkungen weitere Anstrengungen, vor allem für die Gastronomie, die vielen Kulturschaffenden und den Einzelhandel, die sowohl kurzfristig wirken und damit ad hoc Lösungen darstellen, als auch über die Pandemiezeit hinaus positive Wirkungen entfalten.

Aus diesem Grund soll über das Maßnahmenpaket „**EBERSWALDE HANDELT – EINFACH, WIRKSAM, HILFREICH**“ genau diesen Bereichen eine einfache, wirksame und hilfreiche Unterstützung zuteil kommen.

Insgesamt besteht das Hilfspaket aus 3 Bausteinen:

1. Baustein: Aufstockung des Förderbudgets der Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie um 200.000 EUR

„Corona“ wird auch in 2021 ein begrenzender Faktor für die Wirtschaft und die Entwicklung der Innenstadtzentren sowie der gesamten Stadt Eberswalde sein. Daher soll für 2021 die bestehende Richtlinie, welche sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), an Einzelunternehmer/Soloselbstständige, aber auch an die Angehörigen der freien Berufe richtet, eine größere finanzielle Ausstattung erhalten und für die Antragsteller zur Verfügung stehen. Insbesondere soll durch die Förderung nachhaltig die Einführung und Nutzung von digitalen Technologien und digitalen Marketingmaßnahmen (z. B. Online-Präsenzen) gestärkt werden.

Ziel ist eine Impulswirkung für die Einführung und Nutzung digitaler Produktions-/Kommunikations- und Marketinginstrumente/-technologien, um das wirtschaftliche Wachstum, aber auch für die Erhöhung der Krisenfestigkeit zu erreichen.

Daher sollen in der neuen Förderkategorie „Medien und Digitalisierung – 100 digitale Schaufenster“ explizit 150.000 EUR zur Verfügung stehen. Weitere 50.000 EUR stehen zusätzlich für die übrigen Förderkategorien der Richtlinie bereit.

Durch diese inhaltliche Anpassung erfolgt eine Neufassung der Richtlinie. Die Diskussion und Beschlussfassung der neugefassten Richtlinie erfolgt im Dezember 2020 in den politischen Gremien der Stadt Eberswalde.

2. Baustein: Eberswalde genießen – Gastro bleibt!

Durch die aktuelle SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung müssen gastronomische Betriebe ihr Angebot mindestens umstellen, wenn nicht sogar einstellen. Damit sind nicht nur Einnahmeverluste verbunden, sondern auch Einschränkungen in der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Dieser Baustein soll helfen, beide Aspekte ein wenig abzumildern.

Sofern umsetzbar, sollen im Zeitraum vom 30.11.2020 bis zum 11.12.2020 die Gastronomiebetriebe täglich ein Gericht anbieten, welches über die Suppenküche in der Eisenbahnstraße, über das Dietrich-Bonhoeffer-Haus sowie das Spreewaldcafé an Menschen in Not/schwieriger Lage ausgereicht wird.

Die Gastronomiebetriebe schließen hierzu entsprechend eine Vereinbarung mit der Stadtverwaltung. Menschen in Not/schwieriger Lage müssen keinen Beitrag hierzu entrichten. Damit erzielen sowohl die Gastronomiebetriebe Umsatz und die Menschen in Not/schwieriger Lage kommen in den Genuss einer besonderen Mahlzeit.

Ausgeweitet werden kann und soll dieses Angebot durch die Beteiligung weiterer gastronomischer Einrichtungen wie Bars und Cafés. So sollen diese als Ergänzung durch die Bereitstellung von Kuchen oder Cocktails ebenfalls eine besondere, nicht alltägliche Leistung für die Menschen in Not/schwieriger Lage erbringen.

Im Augenblick wird darüber hinaus die Möglichkeit einer mobilen Versorgung im Sinne eines Bringeservice, insbesondere für Ältere und Familien mit Kindern, als auch die Ausweitung der Ausgabeorte eruiert.

In der Zeit vom 23.11.2020 bis zum 27.11.2020 werden daher einzelne Vereinbarungen mit den Unternehmen geschlossen, in der, die Erstellung von bis zu 200 Portionen (orientiert sich an Schätzungen der Suppenküche und des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses) für alle Ausgabeorte an einem bestimmten Tag lauten kann (10 Betriebe, an jedem Tag kocht ein Gastronomiebetrieb) oder aber auch mehrere Anbieter die bis zu 200 Portionen pro Tag erbringen (z. B. verteilt auf die Ausgabestandorte). Der Portionspreis – eine vereinbarte Pauschale – liegt dabei über den Einsatzkosten, aber unter dem normalen Preis im Lokal. Die Anbieter erhalten für die Erstellung der Portionen einen Zuschuss. Bei diesem Baustein liegt die Förderung der Gastronomie im Vordergrund.

Sollte es zu einer Veränderung der skizzierten Rahmenbedingungen kommen (z. B. mehr Portionen, mehrere beteiligte Gastronomiebetriebe), so dass sowohl das kalkulierte Budget als auch der Umsetzungszeitraum angepasst werden müssen, erfolgt in den politischen Gremien der Stadt Eberswalde darüber eine Information und eine Erörterung einer möglichen Neujustierung dieses Bausteines

Der im Beschlussvorschlag dargestellte Finanzrahmen ist hiervon unberührt.

3. Baustein: Kulturbühne Eberswalde

Durch den Wegfall vieler Veranstaltungen sind sowohl die Beschäftigungsmöglichkeiten der Kulturschaffenden als auch die Teilhabe am kulturellen Leben kaum noch vorhanden. Die Kulturbühne Eberswalde möchte hier Abhilfe schaffen.

Für die Monate März und April 2021 wollen daher Eberswalder Kulturschaffende Ausstellungen bzw. Vorstellungen konzipieren, welche dann, sofern es möglich ist, im Haus Schwärzetal für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Folglich werden Vereinbarungen für die Konzeption dieser Veranstaltungen geschlossen. Diese Veranstaltungen werden von der Stadt Eberswalde bezuschusst. Zugleich könnten Mietaufwände des Hauses Schwärzetal zumindest teilweise kompensiert werden.

Das Kulturamt hat hierfür bisher 14 AkteurInnen identifiziert. Entsprechend der Vereinbarungen können Zuschüsse in Höhe von maximal 2 x 1.500 EUR pro Person beantragt werden. Bei der Umsetzung können zudem andere Branchen, wie z.B. VeranstaltungstechnikerInnen etc. ebenfalls involviert werden.

Die Anzahl der zu unterstützenden AkteurInnen ist nicht abschließend und kann sich durch weitere Recherchen noch vergrößern. Sollten es daher zu einer notwendigen Anpassung dieses Bausteines kommen (z. B. Anpassung des Budgets aufgrund einer höheren Anzahl der unterstützten AkteurInnen, Ort und Zeitdauer der Ausstellungen bzw. Vorstellungen) wird darüber in den politischen Gremien der Stadt Eberswalde berichtet und eine mögliche Neujustierung dieses Bausteines erörtert.

Der im Beschlussvorschlag dargestellte Finanzrahmen ist hiervon unberührt.

Für alle drei Bausteine gilt, dass die Bereitstellung der Mittel für den Haushalt 2020 nach § 2 Nr. 8 des Gesetzes zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der brandenburgischen Kommunen in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgisches kommunales Notlagegesetz - BbgKomNotG) vom 15.04.2020, geändert am 25.09.2020, erfolgt. **Die verbleibenden Mittel werden per Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2021 übertragen.**

Die finanziellen Mittel für die 3 Bausteine werden wie folgt gedeckt:

1. Baustein:

121.000,00 € aus 28.20.02.04 / 458200 / Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
28.20.02.04 / 721100 / Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
13.000,00 € aus 28.20.02.04 / 543100 / Geschäftsaufwendungen
16.000,00 € aus 52.10.05.04 / 431100 / Mehreinnahmen aus Bauprüfgebühren
50.000,00 € aus 36.50.01.16 / 527100 / Verpflegungsaufwendungen

2. Baustein:

35.000,00 € aus 36.50.01.16 / 527100 / Verpflegungsaufwendungen

3. Baustein:

24.000,00 € aus 25.20.01.08 / 527100 / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
15.000,00 € aus 36.50.01.16 / 527100 / Verpflegungsaufwendungen
26.000,00 € aus 52.10.05.04 / 431100 / Mehreinnahmen aus Bauprüfgebühren